

Sächsische Nachrichten

Glashütte. Eine Versammlung der Betriebsgemeinschaften fand am Montagabend im "Goldenen Glas" statt, in der Gastronomie Kreiswalter Müller "zur Lage" sprach. Die Lehrlingsmusikgesellschaft der Uhrenfabrik AG. umrahmte mit musikalischen Darbietungen den Vortrag Müllers. Der junge Künstler, der Solwags Lied aus "Der Oper" auf seiner Violine zum Vortrag brachte, wird bald mehr Beachtung beanspruchen dürfen. Müller ging zunächst, nachdem er die Anwendungen zum Stellen von Fragen, zum Vorbringen ihrer Sorgen und Nöte aufgefordert hatte (dem aber recht zaghaft entgegnet wurde), auf Organisationsfragen ein, richtete noch einmal den Blick rückwärts in das Zeitalter der unzähligen Verbände und stellte dann die nat.-soz. Auffassung über Gewerkschaften und über Arbeiterversetzung in den Betrieben deutlich heraus. So ließ er denn alle geleistete Arbeit in dieser Richtung und alle getroffenen Maßnahmen nach der Nachübernahme durch den Nationalsozialismus vor dem geistigen Auge der Versammlungsteilnehmer vorüberziehen und verbreitete sich dann ausführlich über das Grundsätzliche des DAF, über die einzigartige Gemeinschaft im Betrieb, die zugleich Voraussetzung zur Bildung der großen deutschen Volksgemeinschaft sei. Wie nun diese Gemeinschaft im Betrieb angestrebt, wie sie gezeigt wird, damit sie um der deutschen Wirtschaft und ihrer Exportmöglichkeit, kurz um des deutschen Vaterlandes willen zu einer Leistungsgemeinschaft werden muss, war Hauptinhalt der Aussführungen des Referenten.

Waldheim. In der Lochmühlenbucht im Stausee der Talsperre Kreibstein machte ein Angler einen gläubigen Fang. Es gelang ihm, einen 16½ Pfund schweren Hecht zu fangen.

Wieder fünf tödliche Unfälle

In Neubrockwitz bei Weinböhla wurden bei Ausschachtungsarbeiten an einem Schleufengraben, der bereits eine Tiefe von zwei Meter erreicht hatte, der siebenundzwanzigjährige Arbeiter Arthur Hermann verschüttet. Der Verunglückte trug einen Schädelbruch davon, der seinen alsbaldigen Tod zur Folge hatte. Der verantwortliche Bauunternehmer wurde wegen Nichtehaltung der Unfallverhütungsvorschriften vorläufig festgenommen; der anzuschuldigende Graben war nicht abgeschaut worden.

In der Bahnhofstraße in Riesa wurde beim Überqueren der Fahrbahn der Gefreite Schneider vom Pionierbataillon von einem Personenkarrenwagen erfasst und überfahren; der Verunglückte starb kurze Zeit später.

In Markranstädt stieß eine Radfahrerin, die neunundzwanzig Jahre alte Elsa Henschel, mit einem Kraftfahrer zusammen; sie erlitt einen Schädelbruch und starb im Krankenhaus.

In Herold (Erzg.) wurde der zwanzigjährige Arbeiter Unger nachts von einem Kraftwagen angefahren, eine Strecke mitgeschleift und tödlich verletzt. Der Fahrer flüchtete nach dem Unfall, konnte aber am anderen Tag ermittelt und festgenommen werden. Nach den bisherigen Feststellungen befand sich der Fahrer, der Karl Schauer aus Thum, zur Zeit des Unfalls in angebrücktem Zustand. Um seine Schuld zu verbergen, war er kurz nach dem Unglück zum Unfallort gefommen und hatte auf den rücksichtslosen Fahrer geschimpft; er lehnte sich auch mit der Polizei in Verbindung und erklärte, er sei in der vergangenen Nacht mit seinem Wagen überschlagen und mit Steinen beworfen worden. Dadurch hatte er sich aber besonders verdächtig gemacht und seine Schuld konnte ihm bald nachgewiesen werden.

Um sogenannten Rundteil in Großhennersdorf in der Oberlausitz war ein Einwohner aus Oberullersdorf auf seinem Krastrad mit einem Radfahrer zusammengestossen. Beide waren schwer verletzt ins Zittauer Stadtkrankenhaus eingeliefert worden, wo der Krastradfahrer jetzt gestorben ist.

Letzte Nachrichten

Ruhe in Kairo

Schießverbot für die ägyptische Polizei — Arabischer Proteststreit

Eine amtliche Miterteilung besagt, daß im ganzen Land vollkommene Ruhe herrscht. Der Ministerrat beschloß die

Staat und Versicherung

Um sozialen und wirtschaftlichen Leben eines Volkes spielt das Versicherungswesen eine bedeutende Rolle. Je stärker ein Staat seine Bürger und Kaufleute zu selbstverantwortlichem Handeln erziehen will, desto mehr wird er ihnen die Durchführung des Versicherungsschutzes in eigener Verantwortung überlassen und sich darauf beschränken, ein Aufsichtsrecht über das Versicherungswesen auszuüben. Diese Staatsaufsicht bietet die Gewähr für die sinngemäße Anwendung und Durchführung des Versicherungsgedankens, für die Sicherung der Ansprüche, die der Versicherungsnehmer aus dem privatrechtlichen Versicherungsvertrag erhält. Andererseits wird die Staatsaufsicht unangebrachten Forderungen der Versicherungsnehmer der Versicherung gegenüber entgegenwirken. Denn der ethische Sinn einer Versicherung ist immer die Überbrückung einer Notlage durch eine Gemeinschaft. Sieht der einzelne einer unerwarteten Notlage irgendwelcher Art gegenüber, so wird er in den meisten Fällen nicht stark genug sein, aus sich selbst heraus ohne wesentliche Veränderung seiner wirtschaftlichen und sozialen Gesamtlage der Verhältnisse Herr zu werden. Erst die Abwehr dieser Notlage durch die Gefahrengemeinschaft gleichbesorgter und gleichvorbereitender Menschen ermöglicht die Überwindung solcher Notvergnisse. Dieser Kreis gleichgesinnter Menschen sichert den einzelnen gegen unvorhergesehene Notlagen.

Würde man die Bedeutung der Privatversicherung nur nach der Höhe der Versicherungsummen und Prämien beurteilen, so steht das Versicherungswesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika an erster Stelle. Hier überwiegt aber neben der Kapitalversicherung, bei der wie bei der deutschen Lebensversicherung der einzelne ein bestimmtes Kapital für die Zukunft spart, die dem Grundcharakter des Amerikaners entsprechende spekulativen Tendenz der Versicherung. Die deutsche Versicherung kennt nicht die grotesten Risiken wie z. B. die Beine einer Film Schönheit. Dafür ist der planmäßige Schutz der Volksgesundheit und des Volksvermögens durch Versicherung in Deutschland weit entwidelt. Daraus erklärt sich auch, daß bei uns das staatliche Aufsichtsrecht gegenüber der Privatversicherung am vollkommensten und umfassendsten ist. Wenn auch der einzelne von dieser Staatsaufsicht nicht viel bemerkt, so hat er doch die Gewissheit, daß eine besondere Behörde, nämlich das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, über seine Rechte und Interessen wacht, die sich aus der von ihm abgeschlossenen Privatversicherung ergeben.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung hat seinen Sitz in Berlin. Es arbeitet in aller Stille mit einem Beamtenstab von rund 70 Köpfen. Dabei unterstehen seiner Aufsicht über 2000 Versicherungsunternehmungen (Ende 1934 waren es genau 2059). Unter diesen befinden sich 68 zum Geschäftsbetrieb in Deutschland zugelassene ausländische Gesellschaften. Nach Versicherungsparten aufgeteilt, standen anfangs möglich an der Spitze die 933 Unternehmen der Hagel- und Viehversicherung samt den übrigen landwirtschaftlichen Nebenweisen. Es folgen die Lebensversicherung mit 454 Unternehmen und die Krankenversicherung mit 362 Gesellschaften, womit die eigentliche Personenversicherung in ihren beiden ausgedehntesten Arten zusammen an zweiter Stelle steht. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung geht aber schon wegen ihrer überwiegenden Stellung am Kapitalmarkt weit über diesen Bestandsumfang hinaus. An dritter Stelle stehen die 135

Feuerversicherungsgesellschaften, denen sich die sonstigen Sachversicherungszweige mit 111 Unternehmen anschließen. Erst in weitem Abstand kommen dann 33 Rückversicherungs- und 29 Unfallversicherungsgesellschaften. Der Rechtsform nach überwiegen die Gegenleistungsgesellschaften, denn mit 1824 Unternehmen beanspruchen sie rund neun Zehntel des Gesamtbestandes, wohlgemerkt der Gesellschaftszahl, nicht der Versicherungssummen. Neben den 222 Aktiengesellschaften werden noch 13 Unternehmen in anderen Rechtsformen betrieben.

Wenn man berücksichtigt, daß in den Gefahrengemeinschaften der deutschen Privatversicherung allein über 20 Millionen Versicherungsnehmer zusammengeflochten sind, und das Reichsaufsichtsamt alle das Versicherungswesen und die Versicherungspraxis betreffenden Fragen zu beobachten und zu überwachen hat, so läßt sich unschwer ersehen, daß sich hinter seiner stillen Tätigkeit eine Unmenge erstaunlicher Arbeit verbirgt. Aus seinem Geschäftsbericht für 1934 seien deshalb einige Angaben wiedergegeben. In der Lebensversicherung, und nicht nur bei ihr, galt es, die Frage der Gruppenverträge eingehend zu prüfen, ohne daß die künftige Regelung bereits abgeschlossen werden konnte. Daneben verursachte die verschärfte Devisenlage erhebliche Arbeit auf dem Gebiete der Fremdwährungsversicherungen. Dazu traten die Überwachung der weiteren Fortschritte machen Auswertungsabwicklung und die Abgrenzung der Werbemethoden gegenüber den Sparkassengefäßen. Auch die veränderte Inspektion nötigte zu eingehenden Beratungen. Besondere Aufmerksamkeit erfordern ferner die Erfahrt-Pensionsfassen, wo die (inzwischen erfolgte) Änderung der Rechtslage im Zuge der Vereinheitlichung der deutschen Sozialversicherung umfangreiche Verhandlungen notwendig machte. In der Unfall- und Haftpflichtversicherung galt es, an der Verbesserung der allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung mitzuwirken. Auch die Verhältnisse in der Abbonentenversicherung führten zu wiederholten Erörterungen. Die verschiedentlich angeplante Einführung in der Feuerversicherung verlangte außerordentliche Nachprüfungen. Endlich mußte eine statliche Anzahl neuer Versicherungszweige — u. a. Bauwesen-, Rundfunkgeräte-, Filmbetriebsunterbrechungs-, Ausstellungsversicherung — auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und über ihre Zulässigkeit entschieden werden.

Abgesehen von der laufenden Kleinarbeit (nach § 81 des Versicherungsaufsichtsgesetzes) hat das Amt „den ganzen Geschäftsbetrieb der Versicherungsunternehmen... zu überwachen“, waren im Berichtsjahr allein über 15 000 Anträge und Anträge der Versicherungsnehmer zu bearbeiten. In 20 Sprachlängen hatte das Amt 1934 über 113 Anträge von Versicherungsunternehmen zu entscheiden. Zum Schlusse sei aus dem Bericht des Amtes noch folgende bedeutsame Bemerkung hervorgehoben, die nicht nur die Vielseitigkeit des Aufgabenkreises des Reichsaufsichtsamtes, sondern auch die enge Verbindung von Versicherung und Volksleben beweist: „Wie stark der nationalsozialistische Umsturz über die Gesundung der Volkswirtschaft hinaus zugleich den inneren Menschen erfaßt und dadurch dem gesamten Volksleben seinen Stempel aufdrückt, beweist die Tatsache, daß Brandstiftung und Einbruchshäden, ferner aber auch Versicherungsbetrug, Selbstverstümmelung und ähnliche strafbare Handlungen zurückgehen.“

Der Inhalt der französischen Antwortnote an Italien

Paris, 23. November. Die französische Antwortnote an Italien soll, wie man in gut unterrichteten Kreisen erfuhr, in bevorstehenden Ausführungen gehalten sein und keine neue politische Stellungnahme bringen, sie bestätige die Beschlüsse, die die französische Regierung habe fassen müssen, um ihren internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Abschließend erklärte die französische Regierung in ihrer Antwortnote, daß sie insofern nicht die Hoffnung auf eine freundliche Regelung aufgibt.

Die Pariser Presse unterstreicht den freundlichen Ton der französischen Antwort auf die italienische Note.

Japan und die nordchinesische Autonomie

Tokio, 20. November. Wie die Agentur Rengo meldet, hat der Sprecher des Kriegsministeriums erklärt, daß die maßgebenden japanischen Armeeoffiziere nicht die Absicht hätten, sich in die autonomistische Bewegung Nordchinas einzumischen. Es handele sich um eine chinesische Volksbewegung und demnach um eine interne Angelegenheit Chinas. Die autonomistische Bewegung sei jedoch von großer Bedeutung, da sie in der entmilitarisierten Zone in der Nachbarschaft von Manchukuo vor sich gebe. Er betonte, daß Japan eine wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit Nordchina wünsche und bereit sei, Nordchina Hilfe zu leisten und sich mit ihm bei der Bekämpfung der kommunistischen Durchdringung zu vereinigen.

Ministerrat in Paris

Kammerzusammenkunft am 28. 11.

Paris, 21. November. Am Mittwoch nachmittags fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Republik ein Ministerrat statt. Die Beratungen haben etwa drei Stunden gedauert. Ministerpräsident Daladier hat zunächst dem Ministerrat einen Bericht über die außenpolitische Lage erstattet. Anschließend gab der Finanzminister einen Überblick über die Haushaltarbeit des Finanzausschusses der Kammer.

Auf Vorschlag des Innenministers beschloß der Ministerrat, den Wiederzusammenkritt der Kammer auf den 28. November festzusetzen. Der Justizminister berichtete dem Ministerrat über die Zwischenfälle in Limoges.

Mütter, lernt um!

Wie kommt es, daß die meisten Menschen, die Zahnpflege treiben, dies wohl morgens tun, aber fast nie abends? Wollt sie es so in ihrer Jugend gelernt haben? Es ist eben noch viel zu wenig bekannt, daß die Zahnpflege mit einer guten Qualität, Zahnpaste wie Chlorodont vor dem Schlafengehen wichtig ist als in der Frühe. Gerade am Abend müssen die Zähne mit Chlorodont gereinigt werden, damit die Spülerei nicht in Geringe übergehen und hierdurch Karies (Zahnfleisch) hervorrufen. Also Mütter: lernt um!

Die neuen Olympiade-Postwertzeichen



Olympiade-Wertzeichen. Die Deutsche Reichspost gibt anlässlich der vom 6. bis 16. Februar 1936 in Garmisch-Partenkirchen stattfindenden Olympischen Winter Spiele auch im Auslandsverkehr zugelassene Sonderwertzeichen mit Jußtlagen heraus, und zwar Freimarken zu 6 + 4 Pf. mit dem Motiv eines Eisschnellläufers, zu 12 + 6 Pf. mit dem Motiv eines Skispringers, zu 25 + 15 Pf. mit dem Motiv von Bobfahrern. Die Farbe der Freimarken ist den gewöhnlichen Freimarken gleicher Werte ähnlich. Die Postmarken zu 6 + 4 Pf. braun und 15 + 10 Pf. tieflich

tragen auf der linken Hälfte der Vorderseite die Abbildung einer Hochgebirgslandschaft, ihr Wertzeichen trägt den Adler der Olympischen Flagge mit den fünf Ringen in den Fängen. Als Freigebühr gilt nur der Nennwert der Wertzeichen. Die Jußtlage sind für die Deckung der Kosten der Olympischen Spiele bestimmt. Der Verlauf beginnt bei allen Postanstalten am 25. November 1935 und endet mit Ablauf des 31. März 1936. Ein Teil der Wertzeichen wird auch von den Sportverbänden vertrieben.